



Jugendfeuerwehr Odenwaldkreis

im Feuerwehrverband des Odenwaldkreises e. V.

Jugendfeuerwehr Odenwaldkreis
Berbigstraße 2, 64739 Höchst i. Odw.

Benutzungsordnung und Verleihbedingungen für den XXL-Kicker incl. Pkw-Anhänger der Jugendfeuerwehr Odenwaldkreis

1. Verleihbedingungen

Der Kicker darf nur für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden und kann ausschließlich von Feuerwehren des Odenwaldkreises ausgeliehen werden.

Zur Ausleihe des XXL-Kickers wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Der Entleiher beteiligt sich an den Unterhaltskosten mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von 50,00 Euro. Über die Kostenbeteiligung wird eine separate Rechnung ausgestellt. Die Kostenbeteiligung entbindet nicht von den nachfolgend aufgeführten Sorgfaltspflichten.

Belegwünsche werden vom Fachbereichsleiter Material unter E-Mail: marc.moldan@jf-odenwaldkreis.de koordiniert. Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind zwingend einzuhalten.

Die Rückgabe des XXL-Kickers hat in einem trockenen, sauberen und ordentlichen Zustand (siehe Bedienungsanleitung) zu erfolgen. Anderenfalls wird die Trocknung, Reinigung und das Zusammenlegen durch die Jugendfeuerwehr Odenwaldkreis vorgenommen und mit 100,00 Euro in Rechnung gestellt.

2. Benutzung

Für die Abholung, den Aufbau, den Einsatz und die Rückgabe ist ausschließlich der Entleiher verantwortlich. Dazu gehört insbesondere der Transport mit einem ausreichenden Zugfahrzeug mit der nötigen Fahrerlaubnis und Fahrpraxis. Der XXL-Kicker wird nach Terminabsprache am Lagerort im Gewerbegebiet „Im Gräsig“ in Erbach/Dorf-Erbach an der B47 abgeholt und wieder dorthin zurückgebracht.

Der Entleiher erkennt bei Abschluss des Nutzungsvertrages den ordnungsgemäßen Zustand und die Bestückung gemäß Inventarliste an. Offensichtliche Mängel oder Beschädigungen sind dem Verleiher sofort anzuzeigen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Der Entleiher verpflichtet sich den XXL-Kicker, die Zubehörteile sowie den PKW-Anhänger pfleglich zu behandeln. Eventuelle Schäden oder Verluste hat der Entleiher gegenüber dem Verleiher zu melden.

Der Entleiher darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, Nutzung und Betrieb des XXL-Kickers Dritten zu überlassen.

Der XXL-Kicker ist auf einer ebenen Fläche aufzubauen. Es dürfen keine spitzen Gegenstände z.B. Steine vorhanden sein.

Der XXL-Kicker darf nur unter Aufsicht von Erwachsenen genutzt werden.

Das Einsteigen in den XXL-Kicker erfolgt durch das Tor. Ein Überklettern der Außenwände oder das Sitzen auf den Außenwänden ist verboten.

Der XXL-Kicker sollte gegen wegrutschen gesichert werden.

Der XXL-Kicker muss während der Nutzung ständig durch das Gebläse mit Luft versorgt werden.

3. Haftung

Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe an den Entleiher über.

Jeder an dem XXL-Kicker oder PKW-Anhänger entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.

Der Entleiher übernimmt die Haftung für alle Schadenersatzansprüche, die sich aus der Benutzung des XXL-Kickers ergeben. Er stellt Eigentümer und Verleiher von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich durch den Entleiher zu regulieren.

Für die Verkehrssicherheit des Anhängers ist der Eigentümer verantwortlich.

4. Leihvertrag

Die Benutzungsordnung, Verleihbedingungen und Inventarliste sind Bestandteil des Leihvertrages.